

An die BESA-Kunden des LK2010
und die Kantonalverbände von
CURAVIVA Schweiz

Bern, 31. Oktober 2011

Information von BESA zur «Kalibrierung BESA/RAI»

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Initiative des nationalen Dachverbandes CURAVIVA Schweiz hat sich im September 2009 die nationale Steuergruppe «Tarifstrukturen II» mit dem Ziel formiert, die drei grössten Pflegebedarfsinstrumente der Schweiz durch geeignete Massnahmen zu harmonisieren. Im Rahmen der ersten Phase (Kalibrierung von BESA und RAI/RUG) hat diese nationale Steuergruppe am 31. August 2011 entsprechende Empfehlungen herausgegeben.

CURAVIVA Schweiz unterstützt diese Empfehlungen der nationalen Steuergruppe und setzt sich dafür ein, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden können. Obwohl die Umsetzung dieser Empfehlungen für den neuen BESA Leistungskatalog (LK) 2010 in gewissen Kantonen von Nachteil sein kann, ist es das Ziel und die Aufgabe des nationalen Dachverbandes, dass der Pflegeaufwand der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner in allen Mitgliederinstitutionen von CURAVIVA Schweiz unabhängig vom angewandten Instrument (BESA LK 2005 und LK2010 oder RAI/RUG) möglichst gleichartig ausgewiesen wird.

So werden die RUGs nun um 9% angehoben und der empirische Minutenwert vom BESA LK2005 auf 3 Minuten pro BESA-Punktwert gesenkt. Mit diesen beiden Empfehlungen hat die Steuergruppe gleichzeitig die beiden durchschnittlichen Systemminutenwerte auf 97.6 Minuten festgeschrieben.

Ob und wie diese beiden Empfehlungen in den einzelnen Kantonen umgesetzt werden, liegt in der Kompetenz der Kantone. Da jeder Kanton selber entscheidet, stellen Ihnen die BESA-Verantwortlichen das BESA-Erfassungsformular des LK2005 neu in den beiden

folgenden Ausführungen zur Verfügung:

- Wie bisher mit dem empirisch ermittelten Original-Minutenwert von 3.06 Minuten und der Zuordnung zur Tarifstufe
- mit dem von der Steuergruppe festgelegten Minutenwert von 3 Minuten und der Zuordnung zur Tarifstufe

Die **dritte Empfehlung** der Steuergruppe «Tarifstrukturen II» betrifft den BESA LK2010. Hier wird empfohlen, den errechneten totalen Minutenwert um 8.45% zu reduzieren und dies bei gleichzeitiger kostenneutraler Überführung des Ursprungsinstruments LK2005 und in wenigen Fällen auch der RUG.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Empfehlungen konnten die BESA-Verantwortlichen zur dritten Empfehlung, der Kürzung um 8.45%, keine Stellung beziehen. **Diese dritte Empfehlung der nationalen Steuergruppe «Tarifstrukturen II» ist für das Entwicklungsteam des BESA LK2010 aus zwei Gründen nicht nachvollziehbar:**

1. Die Empfehlung der Steuergruppe, den LK2010 um 8,45% zu reduzieren, bringt die drei Instrumente RUG, BESA LK2005 und LK2010 in ein weiteres Ungleichgewicht. So wurde der durchschnittliche Systemwert von RUG und LK2005 auf 97.6 Minuten festgelegt. Beim LK2010 wurde hingegen der an Feldzeiten kalibrierte durchschnittliche Systemwert von 100.4 Minuten (Zeitstudie 2009) nun auf 91.9 Minuten «wegkalibriert».
 2. Erstmals wird gefordert, dass als Primat nicht die kostenneutrale Überführung, sondern der Minutenwert gilt. Dies führt zu einer weiteren Verfälschung der Situation. Die Daten der Zentralschweiz haben ausgewiesen, dass trotz einer durchschnittlichen Abweichung von etwas mehr als 6% (plausibilisierte Datengrundlagen) zwischen dem bestehenden LK2005 und dem neuen LK2010, die kostenneutrale Überführung sichergestellt werden kann. Mit der Kürzung des totalen Minutenwertes um 8.45% wird die kostenneutrale Überführung unterlaufen und die BESA-Anwender werden entsprechend schlechter gestellt.
- ⇒ **Die Umsetzung dieser dritten Empfehlung der Steuergruppe «Tarifstrukturen II» liegt in der Verantwortung der Kantone.**

Der Eigner von BESA hat entschieden, beim BESA LK2010 **beide Optionen** offen zu lassen:

- Kantone, welche den LK2010 einsetzen, können diesen weiterhin unverändert nutzen.
- Kantone, welche die Kürzung des totalen Minutenwertes um 8.45% umsetzen, wird das BESA-Team eine technische Anpassung im LK2010 vornehmen. Dabei wird auf jedem Tarifblatt die von der Steuergruppe empfohlene Leistungsminuten-Kürzung separat als Pauschale ausgewiesen. Die Berechnung der Pflegeminuten für die Leistungen bleibt unverändert. Damit kann gegenüber den Bewohnenden und den anderen Parteien (wie z.B. Restfinanzierer) transparent aufgezeigt werden, welcher Anteil nicht mehr durch die

Krankenversicherer bezahlt wird und neu den Bewohnerinnen und Bewohner resp. dem EL-Finanzierer überwältigt wird.

- ⇒ Ab Ende November 2011 ist die BESA-Software mit den technisch umgesetzten Anpassungen lieferbar.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und werden weiterhin alles daran setzen, dass Sie durch die Mitarbeitenden des BESA-Teams fachkompetent unterstützt werden. Es ist unser Ziel, die Anwendersicherheit im LK2010 kontinuierlich zu verbessern und Ihnen weiterhin ein qualitativ hochstehendes Instrument BESA zur Verfügung zu stellen. Mit dem FAQ und den ergänzenden Erläuterungen haben wir einen grossen Schritt in die richtige Richtung gemacht.

Freundliche Grüsse



Peter Läderach

Leiter Geschäftsbereich Dienstleistungen & Stv. Direktor
CURAVIVA Schweiz



Lore Valkanover

Projektleiterin BESA
CURAVIVA Schweiz